

# Offenlegungsbericht der Sparkasse Nienburg

---

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2019

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	<b>4</b>
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise.....	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR).....	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) .....	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	4
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	5
<b>2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b> .....	<b>5</b>
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).....	5
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR) .....	5
<b>3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b> .....	<b>6</b>
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung .....	6
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente .....	7
3.3 Art und Umfang der Eigenmittelelemente .....	7
<b>4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b> .....	<b>7</b>
<b>5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b> .....	<b>8</b>
<b>6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b> .....	<b>9</b>
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios .....	9
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge.....	11
<b>7. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</b> .....	<b>14</b>
<b>8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b> .....	<b>16</b>
<b>9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b> .....	<b>17</b>
<b>10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b> .....	<b>18</b>
<b>11. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)</b> .....	<b>18</b>
<b>12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b> .....	<b>19</b>
<b>13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b> .....	<b>21</b>
<b>14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b> .....	<b>21</b>
<b>15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b> .....	<b>22</b>
<b>16. Verschuldung (Art. 451 CRR)</b> .....	<b>23</b>
<b>Anhang 1: Hauptmerkmale und Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente</b> .....	<b>26</b>
<b>Anhang 2: Art und Beträge der Eigenmittelelemente</b> .....	<b>32</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NSpG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TEUR	Tausend Euro

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR.

Die Offenlegung der Sparkasse Nienburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene, Konzernstrukturen bestehen nicht. Angaben gemäß Art. 436 Buchstaben c) bis e) CRR entfallen, da kein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Nienburg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Auf Offenlegungsanforderungen, die für die Sparkasse nicht relevant sind, wird in diesem Bericht nicht eingegangen. Diese sind insbesondere:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Nienburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Nienburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Nienburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Nienburg veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Nienburg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen befindet sich im Geschäftsbericht / Lagebericht der Sparkasse Nienburg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht / Lagebericht.

### 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Nienburg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Nienburg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält den Gliederungspunkt „Risikobericht“. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

Mitglieder des Leitungsorgans üben derzeit keine Mandate aus, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) CRR Buchstaben b) und c) CRR

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im NSpG, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für längstens fünf Jahre und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung bzw. Bestimmung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung bzw. Bestimmung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Nienburg als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission sowie der regionale Sparkassenverband unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird

insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften und Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Nienburg als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzende oder Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes Nienburg. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblattes zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter der Rubrik „Risikobericht“ offengelegt.

## 3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

#### (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	5.032	32	<sup>1</sup>			5.000
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.000	-500	<sup>2</sup>	21.500		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	15.000					15.000
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	120.673			120.673		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	1.442	-1.442	<sup>3</sup>			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 37 CRR)						-300	
					<b>141.873</b>	<b>-</b>	<b>20.000</b>

Tabelle: Eigenkapital - Überleitungsrechnung

<sup>1</sup> Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

<sup>2</sup> Abzug der Zuführung (500 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

<sup>3</sup> Abzug der Zuführung (1.442 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

### 3.2 **Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Nienburg hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Vermögenseinlage eines stillen Gesellschafters
- Sparkassenkapitalbriefe

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

### 3.3 **Art und Umfang der Eigenmittelelemente**

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4. **Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)**

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt Risikomanagementsystem wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Artikel 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Nienburg keine Relevanz.

### **Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)**

	<b>Betrag per 31.12.2019 (TEUR)</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3
Öffentliche Stellen	135
Institute	176
Unternehmen	32.718
Mengengeschäft	18.663
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.702
Ausgefallene Positionen	704
Investmentfonds (OGA-Fonds)	12.441
Beteiligungspositionen	1.940
Sonstige Posten	1.182
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	6.684

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

**5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Die Offenlegung des instituttspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufschichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des instituttspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Albanien	0						0			0	0,00	
Arabische Emirate	148						4			4	0,00	
Australien	323						13			13	0,00	
Belgien	5.310						268			268	0,00	
Brasilien	5						0			0	0,00	
Bulgarien	0						0			0	0,00	0,50 %
China, VR	0						0			0	0,00	
Deutschland	1.446.902						71.608			71.608	0,91	
Dänemark	3.882						72			72	0,00	1,00 %
Finnland	5.253						179			179	0,00	
Frankreich	23.791						749			749	0,01	0,25 %
Griechenland	0						0			0	0,00	
Großbritannien	24.456						1.031			1.031	0,01	1,00 %
Guernsey	3						0			0	0,00	
Indien	6						0			0	0,00	
Irland	4.941						126			126	0,00	1,00 %
Israel	5						0			0	0,00	
Italien	5.192						92			92	0,00	
Japan	1.409						81			81	0,00	
Jersey	317						25			25	0,00	
Kaimaninseln	1.919						77			77	0,00	1,00 %
Kanada	3.041						52			52	0,00	
Kolumbien	2						0			0	0,00	
Korea Rep. (ehem. Südkorea)	3.322						64			64	0,00	
Litauen	449						36			36	0,00	1,00 %
Luxemburg	7.700						391			391	0,01	
Neuseeland	4.391						83			83	0,00	
Niederlande	13.993						880			880	0,01	
Norwegen	12.984						147			147	0,00	2,50 %
Oman	0						0			0	0,00	
Philippinen	0						0			0	0,00	
Polen	316						23			23	0,00	
Portugal	3.695						121			121	0,00	
Schweden	11.423						277			277	0,00	2,50 %
Schweiz	110						4			4	0,00	
Slowakei	395						3			3	0,00	1,50 %
Spanien	11.738						286			286	0,00	
Thailand	2						0			0	0,00	
Tschechische Republik	1.995						160			160	0,00	1,50 %
Türkei	143						5			5	0,00	
Vereinigte Staaten von Amerika	29.370						1.494			1.494	0,02	
Österreich	10.150						602			602	0,01	
<b>Summe</b>	<b>1.639.081</b>						<b>78.953</b>			<b>78.953</b>	<b>1,00</b>	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.091.862
Instituttspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04
Anforderung an den instituttspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	392

Tabelle: Höhe des instituttspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers



**6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**
**6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios**
**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)**
**Gesamtbetrag der Risikopositionen**

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen (die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen).

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.295.775 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen und derivative Positionen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>2019 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	40.323
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.145
Öffentliche Stellen	8.772
Institute	26.903
Internationale Organisationen	42
Unternehmen	554.403
Mengengeschäft	541.284
Durch Immobilien besicherte Positionen	484.340
Ausgefallene Positionen	7.366
Investmentfonds (OGA-Fonds)	456.255
Sonstige Posten	65.821
<b>Gesamt</b>	<b>2.220.654</b>

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen<sup>4</sup> nach Risikopositionsklassen

**Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	70.553	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.478	-	-
Öffentliche Stellen	8.687	-	-
Institute	22.008	-	-
Internationale Organisationen	-	-	42
Unternehmen	569.863	5.139	-
Mengengeschäft	547.943	285	207
Durch Immobilien besicherte Positionen	490.739	638	350
Ausgefallene Positionen	7.480	4	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	452.864	-	-
Sonstige Posten	83.495	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.289.110</b>	<b>6.066</b>	<b>599</b>

Tabelle: Risikopositionen<sup>4</sup> nach geografischen Gebieten

<sup>4</sup> Derivative Instrumente werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

<b>31.12.2019 TEUR</b>					
<b>Finanzinstitute und öffentlicher Sektor</b>	<b>Banken</b>	<b>Offene Invest- mentvermögen inkl. Geldmarkt- fonds</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbs- zweck</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	70.553	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	32.652	206	-
Öffentliche Stellen	-	-	0	1	-
Institute	12.217	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	2	1.814	-
<i>Davon: KMU</i>	-	-	2	1.814	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	174	-
<i>Davon: KMU</i>	-	-	-	174	-
Internationale Organisationen	-	-	42	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	452.864	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	83.495
<b>Gesamt</b>	<b>82.770</b>	<b>452.864</b>	<b>32.696</b>	<b>2.195</b>	<b>83.495</b>

Tabelle: Risikopositionen<sup>4</sup> nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

<b>31.12.2019 TEUR</b>				
<b>Industrieunternehmen</b>	<b>Land- und Forst- wirtschaft, Fi- scherei und Aqua- kultur</b>	<b>Energie- und Wasserversor- gung, Entsor- gung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>Baugewerbe</b>
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	2.620	-	-
Öffentliche Stellen	3	8.668	-	-
Unternehmen	61.191	106.795	62.181	22.805
<i>Davon: KMU</i>	33.395	27.911	7.644	15.464
Mengengeschäft	36.107	8.792	19.050	24.890
<i>Davon: KMU</i>	36.107	8.792	19.050	24.890
Durch Immobilien besicherte Positionen	6.494	1.191	6.165	14.067
<i>Davon: KMU</i>	5.619	909	5.526	13.886
Ausgefallene Positionen	520	24	2.694	236
<b>Gesamt</b>	<b>104.315</b>	<b>128.090</b>	<b>90.090</b>	<b>61.998</b>

Tabelle: Risikopositionen<sup>4</sup> nach Branchen - Industrieunternehmen

31.12.2019 TEUR	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen <sup>5</sup>
Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen						
Öffentliche Stellen	-	-	-	10	5	-
Institute	-	-	9.791	-	-	-
Unternehmen	58.619	18.642	29.321	93.118	100.478	21.852
<i>Davon: KMU</i>	18.764	8.847	2.352	15.810	39.267	-
Mengengeschäft	21.708	6.772	3.628	16.280	44.471	364.921
<i>Davon: KMU</i>	21.708	6.772	3.628	16.280	44.471	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.120	1.883	3.113	54.465	31.101	364.954
<i>Davon: KMU</i>	6.487	1.790	3.113	19.277	21.216	-
Ausgefallene Positionen	413	80	340	364	280	2.533
<b>Gesamt</b>	<b>88.860</b>	<b>27.377</b>	<b>46.193</b>	<b>164.237</b>	<b>176.335</b>	<b>754.260</b>

 Tabelle: Risikopositionen<sup>4</sup> nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	70.553	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.795	88	4.595
Öffentliche Stellen	549	78	8.060
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	42	-	-
Institute	6.063	7.599	8.346
Unternehmen	131.146	108.511	335.345
Mengengeschäft	211.056	41.880	295.499
Durch Immobilien besicherte Positionen	23.690	37.128	430.909
Ausgefallene Positionen	1.881	1.885	3.718
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	-	452.864
Sonstige Posten	70.782	-	12.713
<b>Gesamt</b>	<b>546.557</b>	<b>197.169</b>	<b>1.552.049</b>

 Tabelle: Risikopositionen<sup>4</sup> nach Restlaufzeiten

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als

<sup>5</sup> Pauschalwertberichtigungen für latente Kreditrisiken wurden in der Spalte „Privatpersonen“ abgesetzt

„notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden hierbei regelmäßig daraufhin untersucht, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Werden anlassbezogen Informationen bekannt, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Kreditnehmer hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall notwendigen spezifischen Kreditrisikoanpassung (Einzelwertberichtigungen für Forderungen bzw. Rückstellungen für künftige Inanspruchnahmen) orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 71 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 248 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 332 TEUR.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen (-) abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	951	641	-	-	171	-	2.253
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	6.379	3.676	-	-	1.086	-	1.066
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	324	324	-	-	303	-	211
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	24
Verarbeitendes Gewerbe	2.735	486	-	-	320	-	17
Baugewerbe	59	23	-	-	-	-	200

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen (-) abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	214	136	-	-	26	-	306
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	8	8	-	-	-	-	80
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	185	70	-	115	106	-	140
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.498	2.478	-	-	329	-	15
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	356	151	-	-	2	-	73
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.330</b>	<b>4.317</b>	<b>771</b>	<b>115</b>	<b>1.257</b>	<b>+84</b>	<b>3.319</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Da der Bestand der Pauschalwertberichtigungen sowie die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen den einzelnen Hauptbranchen nicht direkt zugeordnet werden können, werden diese nur als Gesamtsumme angegeben.

#### Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	7.320	4.307	-	115	3.315
EWR	10	10	-	-	4
Sonstige	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.330</b>	<b>4.317</b>	<b>771</b>	<b>115</b>	<b>3.319</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Da gebildete Pauschalwertberichtigungen den einzelnen Regionen nicht direkt zugeordnet werden können, werden sie lediglich als Gesamtsumme angegeben.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	4.108	1.151	771	171	-	4.317
Rückstellungen	60	106	2	49	-	115
Pauschalwertberichtigungen	1.115	-	344	-	-	771
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>5.283</b>	<b>1.257</b>	<b>1.117</b>	<b>220</b>	<b>-</b>	<b>5.203</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	-	-	-	-	-	-

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Verände- rung	Endbe- stand
(als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vor- sorgereserven nach § 340f HGB)						

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Keine Benennung
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Keine Benennung
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	Keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2019 Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
<b>Risikopositions- wert in TEUR je Ri- sikopositions- klasse</b>									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	70.553	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lo- kale Gebietskörper- schaften	20.535	-	206	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	8.409	-	-	-	-	-	-

31.12.2019 Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>									
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	42	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	12.217	-	9.733	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	12.958	-	-	-	-	-	-	475.414	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	346.443	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	453.686	12.269	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	1.765	5.376
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	101.940	-	279.249	-	-	-	71.675	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	24.256	-
Sonstige Posten	68.714	-	-	-	-	-	-	14.781	-
<b>Gesamt</b>	<b>185.019</b>	<b>101.940</b>	<b>18.348</b>	<b>732.935</b>	<b>12.269</b>	<b>-</b>	<b>346.443</b>	<b>587.891</b>	<b>5.376</b>

Tabelle: Positionswerte je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung

31.12.2019 Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	70.607	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25.511	-	206	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	1.221	-	8.409	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	42	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	32.763	-	10.994	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	12.958	-	503	6	-	3.762	-	438.234	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	339.959	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	453.686	12.269	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	1.756	4.696

31.12.2019 Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
<b>Risikopositions- wert in TEUR je Ri- sikopositions- klasse</b>									
Mit besonders ho- hen Risiken verbun- dene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldver- schreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositi- onen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unter- nehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbe- urteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	101.940	-	279.249	-	-	-	71.675	-
Beteiligungspositio- nen	-	-	-	-	-	-	-	24.256	-
Sonstige Posten	68.714	-	-	-	-	-	-	14.781	-
<b>Gesamt</b>	<b>211.816</b>	<b>101.940</b>	<b>20.112</b>	<b>732.941</b>	<b>12.269</b>	<b>3.762</b>	<b>339.959</b>	<b>550.702</b>	<b>4.696</b>

Tabelle: Positionswerte je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 300 TEUR.

## 8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Nienburg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Zielsetzung der Beteiligung in strategische und sonstige Beteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Beteiligungen werden meist über die regionalen Sparkassen- und Giroverbände gehalten und sind nicht disponibel. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Bei den sonstigen Beteiligungen handelt es sich um solche, die keine strategische Beteiligung darstellen. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltung von Immobilien, regionale Wirtschaftsfördergesellschaften sowie Unternehmen, die Anbieter von Nebendienstleistungen sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit grundsätzlich nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an der Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.



31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	15.481	15.481	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	k. A.	k. A.	
davon andere Beteiligungspositionen	15.481	15.481	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	k. A.	k. A.	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	k. A.	k. A.	
davon andere Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	
<b>Sonstige Beteiligungen</b>	6.447	6.447	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	k. A.	k. A.	
davon andere Beteiligungspositionen	6.447	6.447	
<b>Gesamt</b>	<b>21.928</b>	<b>21.928</b>	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Börsennotierte sowie nicht börsennotierte, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörende Werte lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Beteiligung mit einem realisierten Gewinn i. H. von 7 TEUR veräußert. Latente Neubewertungsreserven für Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

## 9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position. Von der Rechtswirksamkeit und der rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Um die laufende rechtliche Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Standardverträgen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Richtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Risikobegrenzenden Maßnahmen im Sinne § 29 (1) Satz 2 NSpG sowie der BelWertV.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge Kredit und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der zur Kreditrisikominderung eingesetzten Sicherheiten. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse

**Gewährleistungen und Garantien:** Bürgschaften und Garantien anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute), Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten, an die Sparkasse abgetretene oder verpfändete Kapital-Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Unternehmen und inländische Kreditinstitute, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- (S&P) oder A3 (Moody's) verfügen.

Kreditderivate in Form von Credit Linked Notes im Rahmen der Sparkassen-Kreditbaskets werden im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse folgende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen: Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio bei den Kreditsicherheiten im Bereich der Grundschulden. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

31.12.2019 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kredit- derivate
Unternehmen	10.976	26.203
Mengengeschäft	1.047	5.438
Ausgefallene Positionen	-	688
<b>Gesamt</b>	<b>12.023</b>	<b>32.329</b>

Tabelle: Besicherte Positionswerte

## 10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Aufgrund ihrer Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen der Sparkasse, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel der Sparkasse in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse liegt darin, dass bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve höhere Zinsaufwendungen entstehen können, denen keine entsprechend gestiegenen Zinserträge gegenüberstehen, da die Zinssätze für die Vermögensanlagen aufgrund der Festzinsbindungen nicht angehoben werden können. Die Sparkasse hat dieses Risiko allerdings teilweise durch Zinsswaps abgesichert.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

In ihren Annahmen geht die Sparkasse davon aus, dass sich das allgemeine Zinsniveau im laufenden Jahr nicht verändern wird.

Zur GuV-orientierten Beurteilung des Zinsänderungsrisikos erstellt die Sparkasse vierteljährlich Simulationsrechnungen. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Bei dieser Methode wird zur Ermittlung der fiktiven Zinsanpassung und Kapitalbindung auf historische Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt zurückgegriffen. Dabei wird eine geeignete Mischung aus gleitenden Durchschnitten von Geld- und Kapitalmarktzinssätzen für verschiedene Laufzeitbänder ermittelt, so dass das Zinsanpassungsverhalten des Produktes mit einer möglichst konstanten Marge abgebildet wird. Im Ergebnis wird das variable Geschäft fiktiv durch eine Kombination von Festzinsgeschäften ersetzt. Anschließend werden die Auswirkungen aus angenommenen bzw. erwarteten Änderungen des Marktzinsniveaus und der Bilanzstruktur auf das Zinsergebnis simuliert. Dabei ergibt sich das Zinsänderungsrisiko aus der maximalen negativen Abweichung des simulierten Zinsüberschusses vom geplanten Zinsüberschuss. Für alle anderen Marktpreisrisiken ergibt sich das ertragsorientierte Risiko aus dem Saldo ihrer realisierten Erlöse und ihrer handelsrechtlichen Bewertungsergebnisse.

Neben der ertragsorientierten Steuerung erfolgt auch eine wertorientierte Messung der Zinsbuchrisiken. Ziel der wertorientierten Zinsrisikomessung ist es, alle Wertveränderungen der zinsabhängigen Vermögens- und Schuldposten aufgrund von Marktzinsänderungen zu erfassen.

Bei der wertorientierten Zinsrisikomessung werden sämtliche Zahlungsströme des variabel- und festverzinslichen Geschäfts zu einem Summenzahlungsstrom aggregiert und dessen Barwert ermittelt. Auf Basis von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen (RORAC) wird sowohl in der Ex-post- als auch in der Ex-ante-Betrachtung das Zinsänderungsrisiko bestimmt und beurteilt. Die Risikomessung erfolgt nach dem Value-at-Risk-Konzept auf der Grundlage einer historischen Vollsimulation. Der Value-at-Risk gibt innerhalb eines vorgegebenen Konfidenzbereichs Aufschluss über den möglichen Verlust aus dem Zinsbuch bei einer bestimmten Haltedauer.

#### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2019	berechnete Ertragsänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (TEUR)	-9.131	-1.748

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

## 12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) – d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren (Marktbewertungsmethode).

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand beschlossen. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten gehören ausschließlich zum Haftungsverband der Sparkassenorganisation. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten abgedeckt werden und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang festgestellt wurde, sind nach dem

Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorgen in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB zu bilden. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinswapptgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

#### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

31.12.2019 TEUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate <sup>6</sup>	242	-	242	-	242
Kreditderivate	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>242</b>	<b>-</b>	<b>242</b>	<b>-</b>	<b>242</b>

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 1.142 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

#### Kreditderivate

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 13.000 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2019 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	13.000
Außerbilanzielle Positionen	-
<b>Gesamt</b>	<b>13.000</b>

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2019 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Credit Linked Notes (CDS-Komponente)	13.000	12.951	-
<b>Gesamt</b>	<b>13.000</b>	<b>12.951</b>	<b>-</b>

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivatgeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

<sup>6</sup> Die Wiederbeschaffungswerte werden ohne anteilige Zinsen dargestellt.

**13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

**14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten. Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit Weiterleitungsdarlehen in Verbindung.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht in Frage kommt, beträgt 0,74 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>155.543</b>				<b>1.655.050</b>			
030	Eigenkapitalinstrumente	-				455.307			
040	Schuldverschreibungen	-		-		6.970		6.966	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-		-		-	
060	davon: förderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		-		-	
070	davon: von Staaten begeben	-		-		-		-	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-		-		6.970		6.966	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					-			
120	<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>155.543</b>				<b>1.196.292</b>			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	155.543	-	-	-

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	158.277	155.428

Tabelle: Belastungsquellen

## 15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Nienburg ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Nienburg gemäß Artikel 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

**16. Verschuldung (Art. 451 CRR)**

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>7</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7,03 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,23 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikopositionen im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.893.022
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	16.995
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	92.816
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	14.091
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.016.924</b>

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.907.414
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(300)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.907.114</b>
<b>Risikopositionen aus Derivativen</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	732
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.495
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.

<sup>7</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 Abs. 13 CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	12.768
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>16.995</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikopositionen für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k.A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	398.819
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(306.003)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>92.816</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	141.873
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.016.924</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,03</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)



Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.907.414
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.907.414
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	76.399
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8.344
EU-7	Institute	20.751
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	463.532
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	326.631
EU-10	Unternehmen	443.704
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.139
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	560.914

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

**Anhang 1: Hauptmerkmale und Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Vermögensanlage		
1	Emittent	Sparkasse Nienburg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Vermögenseinlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	15,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,60 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

**Vollständige Bedingungen:****§ 1 Gegenstand**

Die [...] leistet der Sparkasse am 28. Dezember 2017 in Höhe von EUR 15.000.000,-- eine Vermögenseinlage als Ergänzungskapital. Die Sparkasse ist berechtigt, über diese Einlage wie über eigene Mittel zu verfügen.

**§ 2 Verzinsung**

Die Einlage wird in Höhe ihres ausgezahlten Nominalwertes bis zum 30. Dezember 2027 mit 2,60 % verzinst, soweit die Sparkasse ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Jahresüberschuss ausweisen würde. Der Zinsanspruch entsteht mit der Feststellung des Jahresabschlusses; die Sparkasse zahlt darauf jeweils am 30. Dezember einen Vorschuss in Höhe des zu erwartenden Zinses, der unverzüglich zurückzuerstatten ist, sobald bekannt wird, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind. Wenn durch eine gesetzgeberische, gerichtliche oder behördliche Maßnahme jedweder Art, insbesondere durch eine Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Erlaubnis zur Nullgewichtung von Risikopositionen zwischen Mitgliedern des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR und/oder die Erlaubnis zum Nichtabzug von Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Mitglieder des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß Art. 49 Abs. 3 CRR ganz oder teilweise aufgehoben, zurückgenommen, widerrufen oder sonst für unwirksam oder kraftlos erklärt wird, ist die [...] berechtigt, den Zinssatz gemäß Satz 1 an ihre hierauf zurückführenden veränderten Refinanzierungskosten anzupassen.

Die Sparkasse muss mit Ausnahme der Auflösung offener Rücklagen alles tun, um einen Jahresüberschuss auszuweisen – insbesondere hat sie vorweggenommene Einstellungen in die Rücklagen zu unterlassen und bis zur Höhe der Verzinsungspflicht realisierbare stille Reserven aufzulösen, sofern dies die Fortführung des Geschäftes nicht beeinträchtigt. Die Sparkasse verpflichtet sich, die [...] im Vorfeld der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 16 Abs. 4 Nr. 8 NSpG zu informieren. Wird eine volle Verzinsung nicht gewährt, so erhält die [...] unter dem Vorbehalt des Satzes 1 ein Nachbezugsrecht für das Verlustjahr in den folgenden Geschäftsjahren.

**§ 3 Verlustteilnahme und Nachrangabrede**

Die Einlage nimmt nicht an einem Jahresfehlbetrag der Sparkasse teil.

Die Einlage wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach vollständiger Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger der Sparkasse zurückerstattet. Ansprüche aus dieser Einlage haben im Verhältnis zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten nach Art. 63 CRR den gleichen Rang.

**§ 4 Besserungsabrede**

Die Zinsausfälle nach § 2 dieses Vertrages sind von der Sparkasse aus künftigen Jahresüberschüssen zu ersetzen.

**§ 5 Laufzeit und Unkündbarkeit**

Die Einlage wird - sofern nicht mindestens sechs Monate vorher eine Laufzeitverlängerung vereinbart wird – zum 30. Dezember 2027 zurückgezahlt.

Die Einlage ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar.

**§ 6 Informationsrechte, Sonstiges**

Die [...] erhält auf Anforderung von der Sparkasse eine Abschrift des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Sparkasse sowie des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muss mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen versehen sein. Die [...] ist berechtigt, die Geschäfte der Sparkasse auf deren Kosten durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen prüfen zu lassen.

Die Einlagensicherung erstreckt sich nicht auf die Vermögenseinlage.

**§ 7 Unabdingbarkeit**

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt und die Laufzeit der Einlage nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.

**§ 8 Verhältnis zum übrigen Ergänzungskapital i. S. d. CRR**

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist oder sich aus gesetzlichen Vorschriften nichts anderes ergibt, verpflichtet sich die Sparkasse, diese Vermögenseinlage entsprechend ihrem Anteil am jeweiligen Ergänzungskapital der Sparkasse im Sinne des Art. 63 CRR gleich zu behandeln.

**§ 9 Aufrechnungsverbot**

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus dieser Einlage gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

**§ 10 Sicherheitenabrede**

Für die Verbindlichkeiten aus dieser Einlage werden keine vertraglichen Sicherheiten durch die Sparkasse gestellt.

**§ 11 Weitere Vereinbarungen**

Solange die [...] der Sparkasse Eigenmittel im Sinne der CRR zur Verfügung stellt, wird die Sparkasse ihrerseits nicht durch die Bereitstellung stiller Einlagen oder sonstiger Finanzierungsmittel an der Refinanzierung der [...] mitwirken.

**§ 12 Notwendige Vertragsanpassungen**

Die Vertragspartner haben das gemeinsame Verständnis, dass diese Vermögenseinlage der Zurverfügungstellung von Ergänzungskapital im Sinne der CRR dienen soll. Sie werden daher notwendige Anpassungen des Vertrages einvernehmlich vornehmen, wenn aufsichtsrechtliche Vorgaben bekannt werden, die Voraussetzung für eine fortgesetzte Anerkennung der Einlage als Ergänzungskapital i. S. d. CRR sind.

**§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der ungültigen oder undurchführbaren Regelung soll eine angemessene und rechtswirksame Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages diesen Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Vermögenseinlage

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief		
1	Emittent	Sparkasse Nienburg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.10.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,61 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

## Vollständige Bedingungen:

**Kaufvertrag**

- 1 Vertragsdaten  
Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR [...] zu folgenden Bedingungen:  
Laufzeit [...] Fälligkeit [...] Zinssatz [...] % p.a.  
Zinstermin [...]  
Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:  
 EUR [...] gegen bar.  
 EUR [...] zu Lasten des Kontos [...] in unserem Hause.  
 EUR [...] gemäß SEPA-Lastschriftmandat.  
Mandatsreferenz:  
Gläubiger-ID:  
Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden: [...]
- 2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde  
 Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird.  
Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen.  
Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben: [...]  
 Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.  
Brief-Nr. [...]  
 Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.  
Hinterlegungs-Nr. [...]  
 Der Gläubiger bittet die Sparkasse um Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.  
Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.
- 3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort  
Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.
- 4 Nachrangabrede  
Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.
- 5 Aufrechnungsverbot  
Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.
- 6 Sicherheiten  
Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.
- 7 Sonstiges  
Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.
- 8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto  
 Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger  
Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.  
 Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger
- 9 Gesetzliche Mitwirkungspflicht  
Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebene Änderung der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.
- 10 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz  
Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):  
 Ja  Nein  
Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):  
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*)  
[...]  
\*)Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen, Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)
- 11 Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Vollständige Bedingungen:

### Sparkassenkapitalbrief-Urkunde

Namenschuldverschreibung mit Nachrangabrede zu [...] % act/act (ICMA 251)

Die Sparkasse Nienburg, Goetheplatz 4, 31582 Nienburg – nachstehend Sparkasse genannt – schuldet

[...] – nachstehend Gläubiger genannt –

[...] EURO (in Worten: [...] EURO)

als Sparkassenbrief mit Nachrangabrede (nachfolgend Sparkassenkapitalbrief genannt). Bestandteil dieser Urkunde ist der Kaufvertrag eines Sparkassenkapitalbriefs mit Nachrangabrede vom Deutschen Sparkassenverlag (168 415.000 D3M) in der Fassung Januar 2018 sowie die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.

Der Anspruch aus dieser Urkunde verjährt, wenn sie nicht binnen zehn Jahren nach Eintritt der Fälligkeit zur Einlösung vorgelegt wird.

Der Sparkassenkapitalbrief ist nur gültig, wenn er von zwei Zeichnungsberechtigten der Sparkasse eigenhändig unterschrieben ist.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

Nienburg, den [...] Sparkasse Nienburg – Der Vorstand –

#### § 1 Auszahlungskurs

Die Ausgabe erfolgt zu 100 % des Nennbetrages.

#### § 2 Verzinsung

Für das Anlagekapital ist vom Tag der Auszahlung an ein Festzins für die gesamte Laufzeit von [...] % (act/act ICMA 251) für das Jahr zu leisten.

Die Zinsen sind jeweils nachträglich am [...] eines Jahres, erstmals am [...], fällig. Fällt ein Fälligkeitstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so hat die Zahlung stattdessen an dem nächstfolgenden Bankarbeitstag zu erfolgen. Bankarbeitstag ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (Target) System geöffnet ist.

#### § 3 Laufzeit und Tilgung

Der Sparkassenkapitalbrief hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Valutierung erfolgt am [...], die Rückzahlung am [...] zur pari.

#### § 4 Zahlungen

Die Sparkasse hat alle Zahlungen an den Gläubiger unaufgefordert, kostenfrei und wertgerecht durch rechtzeitige Überweisung auf das Konto IBAN [...] des Gläubigers bei der [...] (BIC [...]) zu leisten. Der Gläubiger ist unwiderruflich berechtigt, die auf den Sparkassenkapitalbrief eingehenden Zahlungen auf die geschuldete Leistung in der in § 367 Absatz 1 BGB aufgeführten Reihenfolge zu verwenden.

#### § 5 Unkündbarkeit, Erfüllungsort

Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

#### § 6 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### § 7 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### § 8 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### § 9 Sonstiges

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden.

Im Falle einer Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität kann es zu einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur Erfüllung der Zins- und/ oder Tilgungsverpflichtungen kommen, die bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Die Abwicklungsbehörde hat zusätzlich im Falle einer Krise des Emittenten weitgehende Eingriffsrechte, u.a. kann sie Zinszahlungen untersagen, das Produkt kündigen, den Nennbetrag herabsetzen oder Rechte des Anlegers aussetzen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist auch hier möglich. Die Sparkasse Nienburg ist dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, aus diesem Grund gelten die Prinzipien der Institutssicherung. Der Sparkassenkapitalbrief fällt jedoch nicht unter die gesetzliche Einlagensicherung.

#### § 10 Abtretung

Die Abtretung des Sparkassenkapitalbriefes ist im Ganzen oder in Teilbeträgen von mindestens [...] möglich. Blankoabtretungen sind ausgeschlossen.

Jede Abtretung ist der Sparkasse unverzüglich und rechtzeitig vor den Zinsterminen anzuzeigen und bedarf zusätzlich der Zustimmung. Darüber hinaus ist eine Abtretung nur zulässig, wenn die Anforderungen des Art. 63 CRR zwecks Anrechnung von Ergänzungskapital erfüllt werden. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Anzeige muss der neue Gläubiger eine Zahlung an den bisherigen Gläubiger mit schuldbeitreitender Wirkung gegen sich gelten lassen.

#### § 11 Außerbörsliche Ausführung

Für die Ausführung von Aufträgen über Finanzinstrumente gelten die Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung der Sparkasse. Insbesondere für die außerbörsliche Ausführung gilt folgende Regelung:

Mit der Ausführung von Aufträgen über Finanzinstrumente auch außerhalb organisierter Märkte, multilateraler Handelssysteme und organisierter Handelssysteme ist der/sind die Gläubiger ausdrücklich einverstanden.

#### § 12 Schriftform

Änderungen der Bedingungen dieses Sparkassenkapitalbriefes sind für die Beteiligten nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Schuldverschreibung ist nur gültig, wenn sie von zwei Zeichnungsberechtigten der Schuldnerin eigenhändig unterschrieben ist.

#### § 13 Gerichtsstand und Kosten

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Sparkasse.

Die Sparkasse trägt alle im Zusammenhang mit diesem Sparkassenkapitalbrief entstehenden Kosten, Steuern und Gebühren. Die

Rechte aus dem Sparkassenkapitalbrief können von dem Gläubiger geltend gemacht werden, ohne dass er die Urkunde vorlegen muss. Nach Ende der vereinbarten Laufzeit und vollständiger Zahlung von Zins- und Tilgungsleistung wird der Gläubiger der Sparkasse die Sparkassenkapitalbriefurkunde zurücksenden.

**§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entsprechend durch eine solche wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck der Bestimmung so nahe kommt, wie rechtlich nur möglich.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief

**Anhang 2: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLE- GUNG	(B) VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 VERWEIS AUF ARTIKEL
TEUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	120.673	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	21.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>142.173</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-300	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtungen tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	k. A.	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-300</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>141.873</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k. A.</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>141.873</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.000	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)

50	Kreditrisikooanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>20.000</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>20.000</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>161.873</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.091.862</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,99	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,99	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,83	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,04	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,83	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.389	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.604	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente